

Newsletter April 2021

+++Unternehmensteuern: zerstörerischer Unterbietungswettlauf beendet+++Milliardäre weltweit haben ihr Vermögen im letzten Jahr um 54 % gesteigert+++Bilanz 5 Jahre Panama-Papers+++Urteil Oberlandesgericht Frankfurt: Cum-Ex Geschäfte als "gewerbsmäßiger Bandenbetrug" zu werten

Inhalt

1. Einleitung
2. Unternehmensteuern: zerstörerischer Unterbietungswettlauf beendet, gerechte Besteuerung der Digitalkonzerne nicht in Sicht
3. Neues Gesamtkonzept für Vermögensbesteuerung
4. CSU-Spendenaffäre mit liechtensteinischem Konto und karibischer Briefkastenfirma – nichts gelernt?
5. Erfolge für Staatsanwaltschaften im Kampf gegen Cum-Ex
6. Steuern und Entwicklung
7. Publikationen
8. Termine

1. Einleitung

Liebe steuerpolitisch Interessierte,

Im Wahljahr und zweiten Corona-Jahr rückt die Frage ins Zentrum, wer die Kosten der Krise trägt. Aber auch schon vor der Krise waren die Vermögen in Deutschland so ungleich verteilt wie in kaum einem anderen Land. Wir beteiligen uns mit zwei Veröffentlichungen an der Diskussion:

- [Mehr Steuergerechtigkeit, weniger Finanzkriminalität: Unsere Prioritäten für die kommende Legislaturperiode](#) (4 Seiten)
- [Vermögensbesteuerung für eine nachhaltige Zukunft für Alle](#) (5 Seiten)

Auf unserer Mitgliederversammlung vor zwei Wochen haben wir die Pläne für unser Jahrbuch Steuergerechtigkeit voran getrieben, welches dieses Jahr zum ersten Mal veröffentlicht wird. Das Jahrbuch soll eine jährliche Bilanz zum Stand der Steuergerechtigkeit in Deutschland geben.

2. Unternehmensteuer: zerstörerischer Unterbietungswettbewerb beendet, gerechte Besteuerung der Digitalkonzerne nicht in Sicht

Die USA und Großbritannien beenden den zerstörerischen Steuerunterbietungswettbewerb und haben angekündigt ihre gerade gesenkten Unternehmensteuern wieder etwas zu erhöhen (von 21 auf 28 % bzw. von 19 auf 25 %). Die Biden-Regierung hat außerdem [angekündigt](#), die von Trump eingeführte Patentbox (FDII) abzuschaffen und die Mindeststeuer (GILTI) mit einem höheren Satz (21% statt 13,125 %) und einer Berechnung auf Länderebene (ohne global blending) zu reformieren. Das deutsche Finanzministerium unter Olaf Scholz hat es bis jetzt geschafft, dem Druck der Wirtschaft und der CDU/CSU nach Steuersenkungen nach US-amerikanischem Vorbild nicht nachzugeben. Mit dem höheren deutschen Steuersatz hat Olaf Scholz noch im Oktober 2020 beim New Economic Forum seinen Gegenüber [herausgefordert](#): „Sie überzeugen die Amerikaner, ich überzeuge die Europäer“. Wenn jetzt noch die Europäer liefern, fehlt nur noch ein Modell, das möglichst einfach ist und von dem auch die Entwicklungsländer ohne Konzernsitze profitieren. Einen solchen Vorschlag hat das Tax Justice Network jetzt vorgelegt. Die [Minimum Effective Tax Rate \(METR\)](#) kombiniert die Überlegungen der OECD zur Bestimmung von niedrig besteuerten Gewinnen anhand der länderbezogenen Berichterstattung, macht aber deren Verteilung durch eine Verteilungsformel radikal einfacher und gerechter. Was dann noch fehlt, ist eine Lösung, die dafür sorgt, dass digitale und virtuelle Gewinne (z. B. aus Markenrechten, Patenten und Onlinediensten) nicht nur dort besteuert werden, wo die Konzerne ihren Sitz oder ihre Tochtergesellschaften haben, sondern auch dort wo die Kunden sitzen. In Säule 1 der OECD ist dazu nur ein wenig ambitionierter Vorschlag mit vielen Löchern übrig geblieben und die Biden-Regierung bleibt in ihrer neuen Initiative dazu auffällig still. Die bisher veröffentlichten Wahlprogramme von SPD, Grünen und Linken wollen alle eine gerechte Besteuerung der Digitalkonzerne, beschränken sich dabei aber weitgehend auf die wenig ambitionierten OECD-Verhandlungen. In der nächsten AG-Unternehmensteuern wollen wir über wirksame Alternativen beraten.

In Kürze:

- **Unternehmensteuer-Reformpaket weitgehend ohne Lobbywünsche:** In den nächsten Tagen und Wochen berät der Bundestag gleich über vier Gesetzesvorlagen. Die Wirtschaftsverbände protestieren, weil nur wenige von ihren Forderungen aufgegriffen wurden:
- **ATAD-Umsetzungsgesetz:** Eigentlich schon zum 1.1.2020 fällig, ohne die geforderte Absenkung des Niedrigsteuersatzes von 25 auf 15 %, dafür mit strengeren Regeln bei der Steuerflucht ins Ausland (Wegzugsbesteuerung)
- **AbzStEntModG:** Eine Regel, die die Gewinnverschiebung über firmeninterne Kredite erschweren sollte wurde auf Druck der Wirtschaft aus dem ATAD-UmsG ausgelagert und gestrichen, wird jetzt auf Vorschlag des Bundesrats aber wieder verhandelt (siehe dazu: [RND](#))
- **KöMoG:** Enthält ein Steuergeschenk von mehreren hundert Millionen Euro an die besonders profitablen Familienunternehmen (Optionsmodell), fällt sonst aber vor allem durch die fehlende Steuersenkung auf
- **Share Deals:** Schon seit 2019 fällig, jetzt ohne Verschärfungsvorschläge der SPD und mit Ausnahme für Börsenunternehmen

- **Steueroasenabwehrgesetz:** Das Gesetz setzt alle von der EU optional vorgegebenen Abwehrmaßnahmen um, bleibt aber weitgehend wirkungslos, weil auf der zugrunde liegenden Steueroasenliste der EU kaum Steueroasen stehen.

3. Neues Gesamtkonzept für Vermögensbesteuerung

Der Anteil der Vermögensbesteuerung am deutschen Steuermix ist im OECD-Vergleich sehr gering. Die AG Vermögen und Erbschaft hat nun ein [Positionspapier](#) veröffentlicht, wie Deutschland über eine Vermögensteuer, die Reform der Erbschaftsteuer und eine Vermögensabgabe (für den Fall, dass die Schuldenbremse wieder greifen soll) das vermögendste Prozent stärker herangezogen werden kann. Auf der [Übersichtsseite](#) sind zudem ergänzende Antworten auf häufige Fragen und weiterführende Details zu den einzelnen Instrumenten aufgeführt.

Nach Linken und SPD haben auch die Grünen in ihren [Entwurf des Wahlprogramms](#) die Forderung nach einer Vermögensteuer aufgenommen. Der Vorschlag ist mit einem Steuersatz von einem Prozent ab dem Freibetrag von 2 Millionen Euro moderat gehalten. Eine Reform der Erbschaftsteuer findet keine Erwähnung. Die Grünen wollen zudem die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge abschaffen und sie somit wieder der progressiven Einkommensteuer unterwerfen.

In Kürze:

- Gemeinsam mit den Millionaires for Humanity hat das Netzwerk Steuergerechtigkeit eine [Umfrage veröffentlicht](#), nach der ein Großteil der Wähler aller Parteien eine Vermögensteuer für Multimillionäre unterstützen. Insgesamt unterstützen 66 Prozent der Befragten eine solche Initiative.
- Die Corona-Krise hat vielen Superreichen exorbitante Gewinne beschert: Laut dem [Institute for Policy Studies](#) „haben die 2365 Milliardäre auf der Welt zwischen dem 18. März 2020 und dem 18. März 2021 ihr Vermögen um vier Billionen Dollar gesteigert, ein Plus von 54 Prozent“ ([Handelsblatt](#)).
- Im [Blog Steuergerechtigkeit](#) reviewen wir zwei Bücher „Working Class“ und „Wir Erben“ von Julia Friedrichs, in denen die Ungleichheiten innerhalb der deutschen Gesellschaft aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden.

4. CSU-Spendenaffäre mit liechtensteinischem Konto und karibischer Briefkastenfirma – nichts gelernt?

Es ist das Jahr 1977. Pablo Escobars Kokaingeschäfte in den USA haben ihren Höhepunkt erreicht und in Panama gründet Jürgen Mossack seine erste Anwaltskanzlei. Fast vierzig Jahre später, im April 2016, deckt ein internationales Journalistennetzwerk in den Panama Papers die schmutzigen Geschäfte mit karibischen Briefkastenfirmen von Mossack Fonseca auf. Zum fünfjährigen Jubiläum ziehen die Journalisten [eine erfreuliche Bilanz](#): 15 Millionen Euro Strafe für die Deutsche Bank und Durchsuchungen bei 11 weiteren Instituten und bei Privatpersonen, bisher 160 Millionen Euro Mehreinnahmen in Deutschland, neue Transparenzregister und die Etablierung des automatischen Informationsaustauschs. Eine US-amerikanische Staatsanwältin trübt die Freude:

„[Es gibt noch immer Dienstleister wie Mossack Fonseca](#)“. Der traurige Beweis: Auch nach 40 Jahren Geldwäschebekämpfung und 20 Jahre nach dem CDU-Spendenskandal in Liechtenstein, floss nach [Zeitungsberichten](#) ein Teil der Provisionen für Atemschutzmasken über ein karibische Briefkastengesellschaft und Konten in Liechtenstein an mehrere CSU-Politiker. Kleiner Hoffnungsschimmer: Bei der zweiten Überweisung kam der liechtensteinischen Bank ein Verdacht und deren Meldung brachte die Untersuchung ins Rollen – zumindest für die Amateure ist Geldwäsche also nicht mehr ganz so einfach wie noch vor 20 Jahren.

In Kürze:

- **Geldwäscheprofis kaufen gleich die ganze Bank.** Dass das nicht nur mit Briefkasten-Banken in Panama passiert, zeigt der Fall der Hamburger Varengold-Bank. Laut [Anklage der Hamburger Staatsanwaltschaft](#) sollen Sanjay Shah und seine Strohleute bis zu 80 Prozent der Anteile übernommen haben und dann mehrere hundert Millionen Euro Erlöse aus Cum-Ex in Belgien und Dänemark weiterverteilt haben.
- **[Unser Beitrag zur FATF-Evaluation](#):** Gemeinsam mit unserem Netzwerkmitglied Transparency International Deutschland haben wir in einem offenen Brief an die FATF den Zustand der Geldwäschebekämpfung in Deutschland analysiert. Eine deutsche und weniger technische Übersichtsstudie folgt demnächst.

5. Erfolge für Staatsanwaltschaften im Kampf gegen Cum-Ex

Gute Nachrichten für den Fiskus: Laut [Bundesverfassungsgericht](#) ist die Abschöpfung von bereits verjährten Taterträgen rechtmäßig. Laut Zweitem Senat des BVerfG liege zwar eine sogenannte echte Rückwirkung vor, diese sei aber „ausnahmsweise wegen überragender Belange des Gemeinwohls zulässig und mit dem Grundgesetz vereinbar“. Die Entscheidung bezieht sich zwar nicht auf die rückwirkende Abschöpfung bei Steuerdelikten, die erst im Jahressteuergesetz 2020 eingeführt wurde. Dennoch trauert etwa die Anwaltskanzlei [Flick Gocke Schaumburg](#): „Diese Rückwirkung [bei Steuerdelikten] wird vielfach als unzulässig angesehen. Nach der Entscheidung des BVerfG sollten dahingehende Hoffnungen nicht allzu hoch gehängt werden. Künftige Einziehungsanordnungen dürften auch bei steuerrechtlicher Verjährung zulässig sein.“ Das könnte insbesondere für verjährte Cum-Ex-Fälle relevant werden.

In Sachen Cum-Ex hat das [Oberlandesgericht Frankfurt](#) ein möglicherweise folgenschweres Urteil gesprochen: Laut dem Gericht sind die Geschäfte zusätzlich zur Steuerhinterziehung als „gewerbsmäßiger Bandenbetrug“ zu werten. Angeklagt ist am OLG Frankfurt der häufig als Spiritus Rector der Cum-Ex-Geschäfte in Deutschland bezeichnete Anwalt und ehemalige Steuerbeamte Hanno Berger. Dessen Klage gegen den von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt erwirkten Haftbefehl wurde abgewiesen. Berger war in die Schweiz geflohen, vermutlich um einer Verhaftung zu entgehen, da die Schweiz nicht wegen Steuerdelikten ausliefert. Eine Auslieferung auf Basis des im Strafgesetzbuch festgehaltenen Delikts des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs [wäre jedoch möglich](#).

Ein [Artikel der New York Post](#) führt zudem zwei spannende Forschungsstränge zur Steuervermeidung von Reichen und Superreichen in den USA zusammen: Ein

neues Buch „The Wealth Hoarders“ beschreibt das Innenleben der Vermögensverwaltungen, der „Wealth Defence Industry“. Diese Industrie mit mehr als 90.000 Fachkräftigen sorgt ausschließlich dafür, Vermögen ihrer superreichen Klientel so anzulegen und zu verstecken, dass es auch über Generationen hinweg wächst und von steuerlichen Zugriffen entzogen ist. Zudem haben Forscher*innen der US-Steuerbehörde IRS die Steuerhinterziehung der reichsten Steuerzahler [untersucht](#). Das Ergebnis: Die einkommensstärksten ein Prozent verschweigen 21 Prozent ihrer Einkommen, die untere Hälfte lediglich sieben Prozent. Insgesamt hinterziehen die oberen 0,1 doppelt so viel wie die IRS bisher vermutet hatte. Knapp unter einem Drittel des versteckten Einkommens des reichsten Prozents ist dabei aufgrund komplexer Strukturen nicht aufspürbar in regulären Außenprüfungen.

In Kürze:

- Markus Zydra fasst [in der SZ](#) lesenswert die traurige Bilanz der Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte im Kampf gegen Steuerbetrug zusammen.

6. Steuern und Entwicklung

Die Debatten der Entwicklungsfinanzierung drehen sich weiterhin zu einem Großteil um die COVID-Pandemie. Steuern kommen dabei oft zu kurz, wie [Bodo Ellmers](#) etwa für den Financing for Sustainable Development-Bericht der hochkarätigen Inter-Agency Task-Force anmerkt. Nicht zum ersten Mal äußern sich hingegen [Forscher*innen auf dem Blog des IWF](#) positiv in Bezug auf progressivere Steuersysteme durch vermögensbezogene Steuern. Zudem sei generell die Kapazität zur Steuererhöhung zu steigern. Damit sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ungleichheit, oft verstärkt durch die Pandemie, finanziert werden. Die Autoren bemerken zudem, dass die Unterstützung von progressiveren Steuersystemen durch die Bevölkerung in vielen Ländern hoch ist und weiter ansteigt.

In Kürze:

- Die Weltbank schafft es laut Analysen des [Center for Global Development](#) nicht, den zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken, der in Ländern mit niedrigen und niedrigen mittleren Einkommen durch die Corona-Pandemie entstanden ist. Die Bank erfüllt dabei auch ihre eigenen Ziele nicht.
- Nachhaltige Entwicklung braucht einen Paradigmenwechsel bei der Unternehmensbesteuerung und ein gestärktes UN Steuerkomitee, argumentiert Sarah Ganter in ihrem aktuellen Beitrag [„Digital Taxes for Sustainable Development“](#).

7. Publikationen

Diskussionpapier Netzwerk Steuergerechtigkeit 02/2021 (4 Seiten) [Mehr Steuergerechtigkeit, weniger Finanzkriminalität: Unsere Prioritäten für die kommende Legislaturperiode.](#)

Positionspapier AG Vermögen und Erbschaft des Netzwerks 03/2021 (5 Seiten): [Vermögensbesteuerung für eine nachhaltige Zukunft für Alle.](#)

8. Termine

Für die Teilnahme an AGs bitte anmelden unter info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

12.04.2021, 11:00-12:00 Uhr AG Vermögen und Erbschaft

13.04.2021, 18:00–19:00 Uhr

Analyse der Lastenverteilung der Pandemie. Eine Digitale Veranstaltung des Institut für Finanzen und Steuern. Mit Dr. Stefan Bach (DIW), Prof. Dr. Andreas Peichl (ifo Institut), Prof. Dr. Roman Seer (Ruhr-Universität Bochum).

Weitere Infos und Zugangslink [hier](#) (nach unten scrollen). Keine Anmeldung erforderlich.

14.04.2021, 14:00-15:30

Webinar vom Tax Justice Network: Einführung in die Beneficial Ownership Framework Analyse, inklusive der Möglichkeit sich im Anschluss auf entlohnte Mitarbeit bei der Erstellung des Schattenfinanzindex zu bewerben. Hierfür wird ein weiterer Trainingsworkshop durchgeführt.

Mehr Infos und Anmeldung [hier](#).

15.04.2021, 10:00-12:00 Uhr

Online-Diskussion Geldwäsche. Notwendigkeiten für eine effektive Bekämpfung. Eine Veranstaltung der Cyber-Akademie.

Mehr Infos und Anmeldung [hier](#).

26.04.2021, 18:30-20:00

Online-Diskussion mit Thomas Piketty, Fabio de Masi und Cansel Kiziltepe mit dem Titel „Das eine Prozent: Vermögen und Ungleichheit in Europa“.

Zugangsdaten und weitere Infos [hier](#).

Ihre Spende ermöglicht unsere Arbeit

Um wirksam gegen Steuerflucht, Steuervermeidung und Steuerbetrug eintreten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir benötigen ein solides Fundament aus Eigenmitteln, um Unabhängigkeit zu bleiben und unsere Arbeit langfristig zu sichern - helfen Sie dieses aufzubauen. Wegen der langfristigen Planbarkeit freuen wir uns besonders über Fördermitgliedschaften, aber auch jede Einmalspende hilft uns, das notwendige Spendenziel für dieses Jahr zu erreichen.

Jetzt Spenden/ Fördermitglied werden!

Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37, 10249 Berlin

netzwerk-steuergerechtigkeit.de

info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie sich auf unserer Webseite angemeldet haben.

[Abmelden](#)

Kontoinhaber: Verein zur Förderung der
Steuergerechtigkeit e. V.
IBAN: DE70430609671218027200
BIC: GENODEM1GLS
Kreditinstitut: GLS-Bank

Weitere Informationen:

Link zu unserer [Charta](#) und der Link zur
[Satzung](#).

